

## Zusammenstellung der Leistungsnachweise nach §§ 53 bis 55 GSO (neu)

Fach	<b>Kunst</b>		
Jgst.	<b>Große Leistungsnachweise</b>	<b>Kleine Leistungsnachweise</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>5</b>	---	Mind. 3 praktische Arbeiten pro Halbjahr;	Praktische Arbeiten sind längerfristige Arbeiten.
<b>6</b>	---	Mind. 2 praktische Arbeiten pro Halbjahr;	Praktische Arbeiten sind längerfristige Arbeiten.
<b>7</b>	---	pro Halbjahr mind. 1 praktische Arbeit (langfristig) und 1 Stegreifaufgabe (auch praktisch möglich) oder Projektarbeit	
<b>8</b>	---	pro Halbjahr mind. 1 praktische Arbeit und 1 Stegreifaufgabe (praktisch/theoretisch) oder Projektarbeit	
<b>9</b>	---	pro Halbjahr mind. 1 praktische Arbeit und 1 Stegreifaufgabe (praktisch/theoretisch) oder Projektarbeit	
<b>10</b>	---	höchstens 2 praktische Arbeiten pro Halbjahr und 1 Kurzarbeit pro Halbjahr	Zusätzliche mündliche Leistungsnachweise durch Referate möglich.